

Amtliche Bekanntmachung

Das Bürgerservicebüro informiert: Mitteilung personenbezogener Daten an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen gemäß § 35 Abs. 1 Meldegesetz (MG)

Aufklärung über die Widerspruchsrechte gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 1 (MG)

Anlässlich der am **25.03.2012** stattfindenden **Landtagswahl** weist die Gemeinde Spiesen-Elversberg daraufhin, dass nach § 35 Abs. 1 des Meldegesetzes die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über den Vor- und Familiennamen, den Doktorgrad und die Anschrift von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, wenn die Wahlberechtigten dieser Auskunftserteilung nicht widersprochen haben.

Personen, die nicht wünschen, dass ihre Daten an die oben genannten Gruppen weitergeleitet werden, beantragen dies bitte persönlich innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Bekanntmachung beim Bürgerservicebüro der Gemeinde Spiesen-Elversberg.

66583 Spiesen-Elversberg, den 20.01.2012

gezeichnet:

Pirrung

Bürgermeister